Hausordnung der Heinrich- Heine- Grundschule Standort Amtsstraße

Unsere Hausordnung ergänzt die Vereinbarungen für unseren gemeinsamen Weg, die seit dem Schuljahr 2006/2007 in Kraft sind. Alle Lehrer und Schüler sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

Unterrichtszeiten

1. Block: 7.50Uhr bis 9.30Uhr oder Einzelstunden von 7.50Uhr bis 8.35Uhr und 8.45Uhr bis 9.30Uhr

2. Block: 9.50Uhr bis 11.25Uhr oder Einzelstunden von 9.50Uhr bis 10.35Uhr und 10.40Uhr bis 11.25Uhr

3. Block: 11.55Uhr bis 13.30Uhr oder Einzelstunden von 11.55Uhr bis 12.40Uhr und 12.45Uhr bis 13.30Uhr

Ab 11.55Uhr beginnen die Angebote und die Betreuung in der VHS.

Ab 7. 35 Uhr bis spätestens 7.45Uhr begeben sich die Schüler in die entsprechenden Räumlichkeiten.

Grundsätzliches zum Schutz und zur Sicherheit der eigenen Person

Es gilt das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz.

Es ist verboten Gegenstände in die Schule mitzubringen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährden.

Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die in der Schule nicht gebraucht werden, Geld, Wertgegenstände, Fahrräder und deren Zubehör sowie Krafträder, Schmuckstücke und liegengelassene Gegenstände.

Erleiden Schüler auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden oder auf dem Schulweg einen Unfall, so ist sofort eine Lehrkraft oder ein Mitarbeiter der Schule zu informieren.

Das Rennen ist im gesamten Schulhaus zu keiner Zeit gestattet.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern untersagt.

Gäste müssen sich im Sekretariat an- und abmelden.

Grundsätzliches für ein lern- und gesundheitsförderndes Miteinander an unserer Schule

Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft.

Die Arbeitsmaterialien werden vor Unterrichtsbeginn bereitgelegt. Fehlende Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien werden vor der Stunde gemeldet, indem das Hausaufgabenheft den Lehrern vorgelegt wird, damit die Eltern informiert werden können.

Handys sind im Schulhaus auszuschalten.

Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Das Trinken von Wasser während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Ausnahmen z.B bei Krankheit entscheidet der jeweilige Lehrer.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden schonend behandelt und fristgemäß in sauberem Zustand zurückgegeben. Beschädigte und verschmutzte Bücher müssen gemeldet werden. Mutwillig beschädigte und verlorene Bücher und Arbeitshefte müssen ersetzt werden.

Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer in der Klasse ist, melden sich die Schüler beim Lehrer im Nachbarklassenraum.

Jacken und Kopfbedeckungen werden an die Garderobenhaken im Unterrichtsraum gehängt.

Zu Stundenbeginn sitzen alle Schüler an ihrem Platz im Unterrichtsraum.

Stühle, die nicht besetzt sind, werden zu Unterrichtsbeginn herunter gestellt. Wenn die Benutzung eines Raumes für einen Tag beendet ist, müssen alle Stühle hochgestellt werden.

Grundsätzliches für ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Verhalten an unserer Schule

Der im Foyer aufgestellte Wasserspender wird am Vormittag von den Ordnungsschülern für die Klasse genutzt und ist in der VHS- Zeit für jeden zugänglich, der ihn sinnvoll benutzt.

Schuleigentum darf nicht beschmiert, beklebt, beschädigt oder zerstört werden.

Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, damit Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände gewährleistet werden kann.

Es ist auf ein sauberes Verhalten auf den Toiletten zu achten.

Fahrschüler

Schüler, die mit dem Schulbus ankommen, verlassen unverzüglich den Haltestellenbereich und werden von der Schulbusbegleitung zur Schule gebracht.

Schüler, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, verlassen nach dem Unterricht bzw. den Angeboten das Schulhaus und begeben sich zum Treffpunkt an der Ecke des Schulhauses und werden von der Busbegleitung zum Bus gebracht.

Fahrradbenutzung

Fahrräder werden in dem dafür auf dem Schulgelände vorgesehenen Bereich abgestellt und persönlich gesichert.

Dieser Bereich des Schulhofes darf nur zum Abstellen und Herausholen der Fahrräder betreten werden.

Das Benutzen von Fahrrädern auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

Pausenordnung

Hofpause von 9.30Uhr bis 9.45Uhr

Während der Hofpause halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf.

Die unterrichtenden Lehrer achten darauf, dass alle Schüler den Raum verlassen. Unterstützung erhalten sie von den Ordnungsschülern der 4. Klasse.

Den Weisungen des Schülerordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei schlechten Witterungsbedingungen wird abgeklingelt. Dann müssen sich alle im jeweiligen Unterrichtsraum aufhalten.

Mittagspause von 11.25Uhr bis 11.50Uhr

In dieser Pause besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen.

Um 11.25Uhr essen alle Schüler, die in der 5. Std. Unterricht haben. Schüler, die nach der Mittagspause zu den Angeboten der VHS gehen, warten auf das Klingelzeichen der Ordnungsschüler und gehen dann zum Mittagessen.

Während der Pause halten sich alle anderen Schüler auf dem Schulhof au

In der kalten Jahreszeit kann die Pause verkürzt werden. Die Entscheidung liegt bei den aufsichtsführenden Lehrern. Nach dem Abklingeln halten sich die Schüler in den jeweiligen Unterrichtsräumen auf.

Pausen im Block

Lehrer legen die Pausen pädagogisch sinnvoll in den Block.

Pausen bei Einzelstunden

Schüler und Lehrer achten gemeinsam auf den pünktlichen Beginn und den pünktlichen Abschluss des Unterrichts bei diesen Pausen.

Haftung

Schüler sind entsprechend ihrer Einsicht für Personen- und Sachschäden verantwortlich, die sie schuldhaft verursachen.

Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Personen- und Sachschäden nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Insbesondere sind sie für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des den Schülern anvertrauten Eigentums der Schule verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der Schüler am Unterricht oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden, Wertgegenstände, Geld, Fahrräder, deren Zubehör, Kleinkrafträder, Schmuck und liegengelassene Gegenstände.

Schlussbestimmung

Alle Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten geahndet

Diese Hausordnung wird durch Anordnungen und Weisungen der Schulleitung ergänzt. (Datum der Inkraftsetzung/ Gültigkeit Unterschrift der Schulleitung)